

Wiener Landwirtschaftskammer

Gumpendorfer Straße 15
1060 Wien
Tel. +43 5 0259 111
Fax +43 5 0259 111-21
www.lk-wien.at
office@lk-wien.at
DVR: 4001548

Wien, 1. Juli 2026

Resolution

der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Wien am 1. Juli 2026

Die Stadtlandwirtschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl, indem sie tagtäglich die Versorgung der Bevölkerung mit frischen, hochwertigen, sicheren und regional erzeugten Lebensmitteln gewährleistet und maßgeblich zur Ernährungssicherheit in der Großstadt Wien beiträgt. Darüber hinaus erbringt sie vielfältige ökologische Leistungen und schafft Biodiversität. Nicht zuletzt ist die Stadtlandwirtschaft ein wichtiger Arbeitgeber und sichert Wertschöpfung.

Die landwirtschaftliche Betriebe sehen sich jedoch mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert, die ihre wirtschaftliche Existenz bedrohen. Stark gestiegene Energiepreise sowie hohe Kosten für Treibstoff belasten die Betriebe erheblich. Der akute Mangel an Arbeitskräften verschärft die Situation zusätzlich, während hohe Lohn- und Lohnnebenkosten die Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Der Rückgang verfügbarer und wirksamer Pflanzenschutzmittel erschwert außerdem eine nachhaltige und zugleich wirtschaftlich tragfähige Produktion.

Zudem wächst die Abhängigkeit von globalen Lieferketten – etwa bei Düngemitteln –, deren Störungen unmittelbare Auswirkungen auf die agrarische Produktion haben. Auch der Klimawandel ist Teil dieser Herausforderungen: zunehmende Trockenperioden, Hitze, Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Hagel sowie eine steigende Notwendigkeit aktiver Bewässerung erhöhen Risiken und Kosten erheblich. Weitere Belastungen ergeben sich durch steigende steuerliche Abgaben, etwa durch die CO₂-Bepreisung, sowie durch den anhaltenden Druck auf landwirtschaftliche Flächen infolge von Bodenverbrauch und Nutzungskonkurrenz mit anderen Sektoren. Nicht zuletzt führt ein stetig wachsender Bürokratieaufwand zu einer administrativen Belastung der Betriebe.

Vor diesem Hintergrund verlangt die Vollversammlung der LK Wien von der Politik verlässliche, praxisnahe und langfristig tragfähige Rahmenbedingungen, um die Leistungsfähigkeit und Zukunft der Landwirtschaft zu sichern.

Forderungen der LK Wien zur CO₂-Bepreisung

Die CO₂-Bepreisung gemäß NEHG (derzeit 55 €/t) belastet den energieintensiven Gartenbau erheblich, da die Kosten vollständig über Energiepreise weitergegeben werden. Ab 2028 (EU-ETS II) ist mit weiter steigenden Kosten zu rechnen. Österreich hat die Landwirtschaft freiwillig einbezogen (OPT-IN) und schafft damit zusätzliche Wettbewerbsnachteile. Der Gartenbau ist trotz aller positiven Entwicklungen noch immer wesentlich von fossiler Energie abhängig. Bereits heute macht der Energieverbrauch rund 30 % der Produktionskosten aus. Die CO₂-Kosten führen zu nicht vermeidbaren Mehrbelastungen (ca. 4,8 Mio. € jährlich) und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Importware. Bestehende Rückvergütungen sind unzureichend abgesichert und verursachen hohen Verwaltungsaufwand. Ziel der Forderungen der Landwirtschaftskammer Wien sind die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, Betriebsaufgaben zu verhindern und eine realistische Transformation zur Klimaneutralität zu ermöglichen:

- **Grundsatzforderung** - Befreiung des Erwerbsgartenbaus von der CO₂-Bepreisung oder eine vollständige gesicherte Kompensation der Mehrkosten. Beim Erwerbsgartenbau handelt es sich um eine systemrelevante Lebensmittelproduktion und das erzeugte CO₂ wird dem Produktionsprozess aktiv als Dünger wieder zugeführt.
 - **Herausnahme des Erwerbsgartenbaus aus dem nationalen CO₂-Bepreisungssystem (NEHG) bzw. EU-ETS II Systems.**
 - Österreich soll das freiwillige OPT-IN der Landwirtschaft in das EU-ETS II kritisch prüfen und zurückziehen. Das bedeutet konkret eine Herausnahme der „Stationären Verbrennung“ in der Land- und Forstwirtschaft (IPCC-Code: 1 A 4 c i) aus dem Anhang zur Richtlinie 2003/87/EG
 - **Sicherstellung der Übergangsphase (2026–2027):**
 - Absicherung und Fortführung der CO₂-Rückvergütungssysteme gem. § 26 NEHG für energieintensive Betriebe und gem. § 25 NEHG für Agrardiesel
 - Bereitstellung eines ausreichenden Budgets
 - Ziel: Erhalt von Produktions- und Wettbewerbssicherheit

Forderungen der LK Wien zur Sicherstellung von ausreichenden Arbeitskräften

Trotz intensiver Bemühungen können inländische Arbeitskräfte für körperlich anspruchsvolle und saisonale Tätigkeiten in der Landwirtschaft nicht ausreichend gewonnen werden. Gleichzeitig sind immer weniger Arbeitskräfte innerhalb der EU verfügbar, während hohe Lohn(neben)kosten die Situation zusätzlich verschärfen. Arbeitskräfte aus Drittstaaten stellen eine zentrale Säule für die Aufrechterhaltung der Produktion dar, jedoch sind die bestehenden Saisonkontingente in Wien deutlich zu gering und daher frühzeitig ausgeschöpft. Ohne ausreichende verlässliche Arbeitskräfte ist die Produktion von regionalen Lebensmitteln und Zierpflanzen in Wien massiv gefährdet. Eine rasche

Anpassung der Kontingentregelungen ist daher unerlässlich, um Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und den Fortbestand der Betriebe nachhaltig zu gewährleisten.

Zentrale Forderungen sind daher:

- **Erhöhung der Saisonkontingente für die Stadtlandwirtschaft**
 - Substanzielle Anhebung der Kontingentplätze für Drittstaatsangehörige in Wien
 - Ziel: Sicherstellung der Ernte und Vermeidung von Produktionsausfällen
- **Flexible Umschichtung innerhalb Österreichs**
 - Modell zur dynamischen Verteilung der Kontingente zwischen den Bundesländern
 - Kriterien: Orientierung an realem Bedarf, tatsächlicher Auslastung, dem Produktionswert und Erntemengen der jeweiligen Betriebszweige in den Bundesländern
- **Abschaffung des Ersatzkraftverfahrens**
 - Streichung der verpflichtenden, zeitaufwendigen Ersatzkraftverfahren für Drittstaatsangehörige Arbeitskräfte
 - Ziel: Rasche Besetzung offener Stellen und Reduktion administrativer Belastung
- **Planungssicherheit für Betriebe**
 - Frühzeitige und verlässliche Zuteilung von Kontingenten vor Saisonbeginn
 - Ziel: Verlässliche Personalplanung und wirtschaftliche Stabilität
- **Dringender Handlungsbedarf bei Lohnnebenkosten**
 - Senkung der Lohnnebenkosten und konkrete sozialversicherungsrechtliche Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft am Beispiel der Sondermodelle in Deutschland, Ungarn, Polen und Italien
 - Ziel: Standorterhalt, Sicherung regionaler Produktion sowie Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber Importware

Forderungen der LK Wien zu leistbaren Energiepreisen und zur erneuerbaren Energieproduktion

Die Landwirtschaft ist in hohem Maße von leistbarer und verlässlich verfügbarer Energie abhängig. Steigende Strom-, Wärme- und Netzkosten gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft bereit und bereits aktiv, einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende durch die Produktion erneuerbarer Energie zu leisten. Dafür braucht es jedoch praxistaugliche gesetzliche Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlich tragfähige Investitionsanreize. Gesamtziel sind leistbare Energiepreise und faire Rahmenbedingungen als Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Landwirtschaft. Auf diese Weise kann die Rolle der Landwirtschaft als zentraler Partner der Energiewende gestärkt werden. Nur durch gezielte Entlastung und wirksame Förderinstrumente wird die Transformation gelingen, ohne die heimische Produktion zu gefährden.

Forderungen der LK Wien diesbezüglich sind:

- **Praxisgerechte Umsetzung des Elektrizitäts-Wirtschaftsgesetzes (EIWG)**
 - Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. saisonale Lastspitzen, dezentrale Strukturen, Eigenverbrauch)
 - Ausgestaltung der Systemnutzungsentgelte in einer Weise, die landwirtschaftliche Produktionsrealitäten widerspiegelt
 - Ziel: Vermeidung unverhältnismäßiger Mehrbelastungen für landwirtschaftliche Betriebe
- **Faire und solidarische Netzkostenverteilung**
 - Bundesweite, ausgewogene Verteilung der Netzkosten anstelle regionaler Benachteiligungen
 - Vermeidung überproportionaler Belastungen einzelner Regionen und Sektoren
 - Ziel: Gleichbehandlung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im gesamten Bundesgebiet
- **Wettbewerbsfähige Energiepreise**
 - Wettbewerbsgerechte Strom- und Wärmetarife für die Landwirtschaft
 - Berücksichtigung der hohen Energieintensität in bestimmten Produktionszweigen (z. B. Gartenbau)
 - Ziel: Sicherstellung wirtschaftlich tragfähiger Produktionsbedingungen
- **Stärkung der erneuerbaren Energie in der Landwirtschaft**
 - Ausbau und Verlängerung bestehender Förderprogramme
 - Verlängerung und eine höhere finanzielle Dotierung des Förderprogramms „Energieautarker Bauernhof“
 - Ziel: Beschleunigung der Energiewende in der Landwirtschaft und Reduktion fossiler Abhängigkeiten

Forderungen der LK Wien zur GAP und dem mehrjährigen Finanzrahmen

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat laut den EU-Verträgen wesentliche Kernziele zu erfüllen, unter anderem die Sicherstellung der Versorgung zu angemessenen Preisen, den Erhalt der Produktivität sowie die Gewährleistung eines angemessenen Einkommens für die Landwirtschaft.

Zentralen Forderungen der LK Wien diesbezüglich sind:

- Eine Ausreichende Dotierung der GAP, inklusive einer Inflationsanpassung
- Eine eigenständige, zweckgebundene Finanzierung der GAP im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU
- Ein nationales Bekenntnis zur notwendigen Kofinanzierung
- Die Sicherung notwendiger Finanzmittel in allfälligen Übergangsjahren
- Eine Weiterentwicklung bestehender Programme und Maßnahmen aufgrund bereits vorhandener Praxiserfahrungen
- Vereinfachungsschritte zur Verringerung praxisferner Bewirtschaftungsaufgaben, Aufzeichnungspflichten und Kontrollvorgaben
- Anreize auch in den Prämien setzen (zB. im ÖPUL)

- Mechanismen, wie die geplante EU-weite Degression und Deckelung (Capping) der Direktzahlungen, also Eingriffe in größenabhängige Ausgleichszahlungen, sollen nur dann umgesetzt werden, wenn dies EU-weit einheitlich geregelt ist

Forderung der LK Wien gegen Wettbewerbsverzerrungen durch Importe von Gütern mit schlechteren Produktionsstandards

Österreichische Lebensmittel und Agrarprodukte unterliegen sehr hohen Produktionsstandards, insbesondere wenn man diese im internationalen Vergleich betrachtet. Die Einhaltung dieser hohen Standards muss auch bei Importen in die EU eine Grundvoraussetzung werden und ganz besonders bei zollbegünstigten Handelsabkommen uneingeschränkt gelten. Das Ziel muss sein, dass Produkte, welche die EU-Produktionsstandards nicht erfüllen, nicht mehr importiert werden dürfen.

Forderungen der LK Wien zu Düngemittelpreisen (CBAM-Zölle)

Aufgrund des auf EU-Ebene vorgesehenen CO₂-Grenzausgleichs für Düngemittel (CBAM, kurz für Carbon Border Adjustment Mechanism) kommen weitere Kosten auf die Landwirtschaft zu. Durch die CBAM Aufschläge werden die zuletzt bereits stark gestiegenen Düngerpreise weiter verteuert. Die LK Wien fordert daher zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, diese Regelung auszusetzen oder zumindest sicherzustellen, dass die eingehobenen CBAM-Mittel zielgerichtet den betroffenen landwirtschaftlichen Sektoren zur Verfügung gestellt werden.

Forderungen der LK Wien zum Pflanzenschutz

Beruflichen Verwender:innen von Pflanzenschutzmitteln wurden EU-weit mit 1.1.2026 erneute bzw. erweiterte Aufzeichnungspflichten auferlegt. Darin enthalten sind jedoch auch Inhalte, welche im Vollzug nicht umsetzbar sind und darüber hinaus keinen Mehrwert mit sich bringen. Gefordert wird daher, auf EU-Ebene, diese Vorgaben abzuändern sowie vollzugsuntaugliche Aufzeichnungspflichten bis zum Vorliegen praxistauglicher Regelungen, auszusetzen.

Forderungen der LK Wien zur Verhinderung der Verbreitung der Goldgelben Vergilbung der Rebe

Die durch die amerikanische Rebzikade verursachte meldepflichtige Goldgelbe Vergilbung der Rebe verursacht massive Schäden im Weinbau. Eine konsequente Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade sowie eine klare Vorgangsweise sind dabei essentiell um gravierende Schäden zu verhindern. Gefordert wird daher, auf Wiener Landesebene rechtliche Maßnahmen, wie eine allgemeingültige Verordnung, zeitnahe zu erlassen, um solchen Schäden vorzubeugen.